



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

1. Allgemeines

Satzung

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 345 - 2607/2017 genehmigte Satzung.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit Aktenzeichen 30/299/81742 durch das Finanzamt Stormarn am 12.07.2022 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2026.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)
- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr **2021** durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400055939** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden.

Da die kommenden Jahre hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt. Notwendige Entscheidungen wurden außerdem mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Stiftungsrates statt. Notwendige Entscheidungen wurden außerdem mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Jahr 2022 wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand			
Vorsitzender	Dr. Henning Görtz, Bargtheide	01.01. bis 31.12.2022	Landrat des Kreis Stormarn
Stv. Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Sabine Tiedtke, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2022	Vorsitzende des Vereins <i>Förderverein Lebensweg – Stationäres Hospiz für Jung und Alt e.V.</i>
	Dr. Edith Ulferts, Lübeck	01.01. bis 31.12.2022	Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit beim Kreis Stormarn
	Michael Ringelhann Reinfeld	01.01. bis 31.12.2022	Sparkassendirektor, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Stiftungsrat		
Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01. bis 31.12.2022
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01. bis 31.12.2022
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2022
	Hans-Werner Harmuth, Bargtheide	01.01. bis 31.12.2022
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022
	Oliver Ruddigkeit, Bargtheide	01.01. bis 31.12.2022
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2022

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das durch das Stiftungsgeschäft zugesagte Stiftungskapital wurde der Stiftung im Jahr 2017 durch die Sparkasse Holstein zugewandt. Weitere Zustiftungen durch die Sparkasse Holstein sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung beim Stiftungskapital. Seit der Errichtung der Stiftung hat es sich wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2017	Errichtung	1.000.000,00 €		
	31.12.2017	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
2018	Zustiftung		150.000,00 €	
	31.12.2018	1.000.000,00 €	150.000,00 €	1.150.000,00 €
2019	Zustiftung		150.000,00 €	
	31.12.2019	1.000.000,00 €	300.000,00 €	1.300.000,00 €
2020	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2020	1.000.000,00 €	300.000,00 €	1.300.000,00 €
2021	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2021	1.000.000,00 €	300.000,00 €	1.300.000,00 €
2022	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2022	1.000.000,00 €	300.000,00 €	1.300.000,00 €

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn				2022	2021
				31.12.2022	
Ausgaben				80.324,00	40.331,44
Zweckverwirklichung					
80.225,00					40.225,00
• Förderungen	aus Rücklagen	80.000,00	80.000,00		40.000,00
• Operativ			0,00		0,00
• Geschäftsführung			225,00		225,00
Verwaltung					
99,00					106,44
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		75,00			75,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		24,00	99,00		31,44

Die Fördermittel wurden an die HOSPIZ-LEBENSWEG GEMEINNÜTZIGE GMBH ausgekehrt.

Die sonstigen Ausgaben für die Verwaltung stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Ausgaben	Kontoführung	Transparenzregister	Sonstiges
-24,00	-24,00	0,00	0,00

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2022 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben** und **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn		2022	2021
		31.12.2022	
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss		12.262,11	61.468,56

Im Finanzbereich gab es im Berichtsjahr **keine** Veränderung.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 12.262,11 EUR (Vorjahr 61.468,56 EUR) und liegt per 31.12.2022 bei 1.593.364,00 EUR (Vorjahr 1.581.101,89 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Vermögensrechnung						2022	
Lfd. Nr.	Inhalt			Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO [... vorhanden im Umlaufvermögen]			280.053,24	3.446,76	283.500,00	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Hospizarbeit - Operativ	Auflösung	107.000,00	-34.000,00		
			Bildung		33.000,00	106.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Hospiz - Tilgung von Darlehen	Auflösung	120.000,00	-46.000,00		
			Bildung		36.000,00	110.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			53.053,24	14.446,76	67.500,00	

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Der vorhandenen Rücklage für die operative Hospizarbeit mit einem Volumen von 107.000,00 EUR wurden im Berichtsjahr zunächst 34.000,00 EUR entnommen, zum Jahresende wurden 33.000,00 EUR zugeführt. Sie liegt damit bei 106.000,00 EUR.
- Der vorhandenen Rücklage für die Tilgung von dem durch das Hospiz aufgenommenen Darlehen im Volumen von 120.000,00 EUR wurden im Berichtsjahr zunächst 46.000,00 EUR entnommen, zum Jahresende wurden 36.000,00 EUR zugeführt. Sie liegt damit bei 110.000,00 EUR.

Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

- In 2018 wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Rücklage begonnen

Sie wurde im Berichtsjahr von 53.053,24 EUR um 14.446,76 EUR auf 67.500,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten bei der Bildung im Berichtsjahr berücksichtigt. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2022	Vortrag 2022	
	2020	2021	2022			
A Vermögensverwaltung	8.208,16	10.833,33	7.762,04			
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	9.200,00	6.930,00	6.930,00			
Gesamtsumme Potenzial	17.408,16	17.763,33	14.692,04			
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			2020	2021	2022
	2020	2021	2022			
C IST (gebildet bis 2021)	17.408,16	17.763,33				
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	0,00	0,00			
Gesamtpotenzial für 2022			14.692,04			
Bildung in 2022	0,00	0,00	14.446,76	14.446,76		
Verbleibendes Potenzial für 2023	0,00	0,00	245,28		245,28	

Das Gesamtvolumen aller Rücklagen hat sich im Berichtsjahr um 3.446,76 EUR erhöht und liegt per 31.12.2022 bei 283.500,00 EUR (Vorjahr 280.053,24 EUR). Es ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2022" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wurde/wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Insbesondere die Inflation im Berichtsjahr sowie die absehbar weitere Inflation machen dies jedoch nicht möglich.

Das Vermögen der Stiftung ändert sich voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht durch Zustiftungen der Sparkasse Holstein. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung ist derzeit aufgrund vorhandener Rücklagen sowie „dem Verbund“ mit der Sparkassen-Stiftung Stormarn und der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn gegeben.

Ein wichtiger Fokus lag/liegt bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus einer Finanzanlage (Darlehen).

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen €-Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2022)	Anteil am Anlagevermögen (2022)	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	81,6%	100,0%	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	81,6%	100,0%	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	18,4%		281.101,89	12.262,11	293.364,00
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		1.581.101,89	12.262,11	1.593.364,00
2 + 3	Geldvermögen			1.581.101,89	12.262,11	1.593.364,00

Zum Stichtag 31.12.2022 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 81,6% (Vorjahr 82,2%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 18,4% (Vorjahr 17,8%) des Vermögens aus.

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der freien Rücklage (53.000,00 EUR) in eine Vermögensverwaltung eingebracht.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Für das Jahr 2023 ist keine Erhöhung aus den Mitteln der dann vorhandenen Freien Rücklage geplant.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2022 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden 80.000,00 EUR (Vorjahr 40.000,00 EUR) ausgekehrt. Die Mittelverwendung stellte sich wie folgt dar:

Nummer	Zweck	Mittelpfänger	Förderbetrag mit Zweckbindung	Förderbetrag Mildtätigkeit	Förderbetrag Wohlfahrt	Bemerkung
23 / 001 / 2022	Förderung der Hospizarbeit im Jahr 2022	Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH Mandant 0936		17.000,00	17.000,00	Mittel von den St. 06 und 07
23 / 002 / 2022	Förderung der Hospizarbeit im Jahr 2022 (zweckgebunden zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten)	Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH Mandant 0936	46.000,00	23.000,00	23.000,00	
			46.000,00	40.000,00	40.000,00	
			80.000,00			

Nachrichtlich - Mehrjahresübersicht zur Mittelverwendung

Jahr	Tilgung von Verbindlichkeiten	Ausstattung	Allgemeine Förderung (incl. Veranstaltungen)	Gesamt
2018	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
2019	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
2020	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
2021	10.000,00	0,00	30.000,00	40.000,00
2022	46.000,00	0,00	34.000,00	80.000,00
Gesamt	56.000,00	0,00	107.100,00	163.100,00

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem vom DSGVO bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

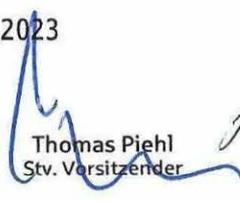
Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen- Hospizstiftung Stormarn hierdurch nicht.

11. Sonstiges

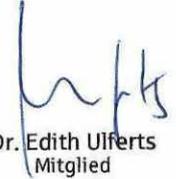
Die Sparkassen-Stiftung Hospizstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 9..2..2023


Dr. Henning Görtz
Vorsitzender


Thomas Piehl
Stv. Vorsitzender


Sabine Tiedtke
Mitglied


Dr. Edith Ulferts
Mitglied


Michael Ringelmann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022
- 2 Vermögensrechnung 2022
- 2 a Anlagerichtlinie

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

S Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

2022

2021

31.12.2022

Einnahmen				92.586,11	101.800,00
Grundstock			23.286,11		32.500,00
Freie Rücklage			0,00		0,00
Spenden	allgemein	33.000,00			33.000,00
	zweckgebunden	36.000,00			36.000,00
		300,00	69.300,00		300,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				80.324,00	40.331,44
Zweckverwirklichung				80.225,00	40.225,00
• Förderungen	aus Rücklagen	80.000,00	80.000,00		40.000,00
• Operativ			0,00		0,00
• Geschäftsführung			225,00		225,00
Verwaltung				99,00	106,44
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		75,00			75,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		24,00	99,00		31,44

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	12.262,11	61.468,56
--------------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen			0,00	0,00
• Einnahmen		0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	12.262,11	61.468,56
-------------------------------------------------------	------------------	------------------

Stiftungskapital (Finanzbereich)			0,00	0,00
• Zustiftungen Grundstock		0,00	0,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00		0,00
	netto:		0,00	0,00

Veränderung des Geldbestandes	12.262,11	61.468,56
--------------------------------------	------------------	------------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	1.300.000,00	1.300.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	281.101,89	219.633,33
			1.581.101,89	1.519.633,33
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	1.300.000,00	1.300.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 293.364,00	281.101,89
			= 1.593.364,00	1.581.101,89
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	216.000,00	227.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 67.500,00	53.053,24
			= 283.500,00	280.053,24
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	3.446,76	61.778,24

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung				2022	
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	
	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Mission-Investing-Darlehen an die <i>Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH</i>	23.286,11	0,00	1.300.000,00	Zinsbetrag ist zu gering, Nachzahlung in 2023
211	auf Girokonto SK Holstein 179.188.834	0,00	0,00	0,00	
212	auf Geldmarktkonto SK Holstein 179.188.842	0,00	0,00	0,00	
	23.286,11				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	281.101,89	12.262,11	293.364,00	
31	Girokonto SK Holstein 179.188.834	1.048,65	8.815,35	9.864,00	
32	Geldmarktkonto SK Holstein 179.188.842	280.053,24	-49.553,24	230.500,00	Rücklagen
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.	0,00	53.000,00	53.000,00	Rücklagen
34	<i>Forderung aus Zinszahlung für das Darlehen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.713,89</i>	<i>siehe 201</i>
	0,00				
1 - 3	Gesamtsumme (Brutto)	1.581.101,89	12.262,11	1.593.364,00	
2 + 3	Geldvermögen	1.581.101,89	12.262,11	1.593.364,00	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung				2022	
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	280.053,24	3.446,76	283.500,00	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Hospizarbeit - Operativ</i>				
	Auflösung	107.000,00	-34.000,00		
	Bildung		33.000,00	106.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Hospiz - Tilgung von Darlehen</i>				
	Auflösung	120.000,00	-46.000,00		
	Bildung		36.000,00	110.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	53.053,24	14.446,76	67.500,00	



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die **Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn**

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Grundsätzliches

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, *es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen* ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

...

(4) Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen, oder soweit sie im Einzelfall zur Erfüllung des Stiftungszwecks keine Verwendung finden.

Dies gilt auch für Zuwendungen von Dritten, sofern dies nicht deren erklärtem Willen widerspricht.“

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt bisher keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“ / SDGs).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir grundsätzlich bei unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip im Sinne der für die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beschlossenen „Deutsche Nachhaltigkeitstrategie“ berücksichtigen.



Im Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein selbst ist nicht geregelt, ob es sich bei der Bezeichnung „nachhaltige Erfüllung“ um einen Erhalt auf Basis des Nominalprinzips oder des Realprinzips handelt. Wir legen dieses so aus, dass ...

1. Das Nominalvermögen in jedem Fall erhalten werden muss ...

und

2. wir jedoch einen realen Vermögenserhalt – und damit den Ausgleich des durch Inflation bedingten Wertverlustes - anstreben.

Den realen Vermögenserhalt interpretieren wir dahingehend, dass mit den Erträgen generell auf Dauer eine gleichbleibende real-ökonomische Zweckverwirklichung möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund von § 4 Abs. 4 streben wir an, aus den Erträgen und Spenden zugunsten der Stiftung – selbstverständlich nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - regelmäßig die „Freie Rücklage“ (nach § 58 Nr. 7 a. AO) zu dotieren. Die „Freie Rücklage“ dient insoweit aus unserer Sicht einerseits als (indirekte) Erhöhung des Stiftungskapitals und andererseits stellt sie für uns das Risikodeckungspotenzial dar, dass wir bereit sind, bei der Anlage von Stiftungskapital einzugehen.

Wir sehen dabei das Risiko vorrangig im Bonitätsrisiko, also der Verschlechterung oder des Wegfalls der Bonität auf Seiten des Emittenten, eines Fonds oder einer Gesellschaft. Daneben berücksichtigen wir generell das sich aus einer nachlassenden Nachfrage induzierte Marktpreisrisiko.

Das mit einer Laufzeitentscheidung bei zinsabhängigen Anlagen generell verbundene Zinsänderungsrisiko betrachten wir zwar ebenfalls generell als ein zu beachtendes Marktpreisrisiko, decken dieses jedoch nicht durch Risikodeckungsbudgets ab, weil wir in diesen Fällen generell langfristige Anlageentscheidungen mit der Erwartung treffen, dass bei Fälligkeit das Papier zum Nominalwert eingelöst wird. Gleichwohl sind wir bereit, ggf. Kursverluste bei solchen Wertpapieren zu realisieren, wenn sich dies im Hinblick auf die Sicherung eines höheren Zinsertrages für eine dann signifikant längere verbleibende bzw. neue Anlagezeit rechnet.

- Ansatz:
- Gemildertes Niederstwertprinzip.
 - Betrifft das Anlagevermögen und verlangt den niedrigeren Wertansatz (zwischen den ggf. um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert) nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
 - Bei Finanzanlagen wird bei vorübergehender Wertminderung ein Abwertungswahlrecht eingeräumt (§ 253 Abs.3 HGB).

2.

Die geltende Satzung der Stiftung (Fassung vom **19.12.2017**) schreibt vor in ...

§ 3 - Vermögen

...

- (2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und Ertrag bringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

4.

Aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt lassen sich jahrzehntelange Anlageprinzipien bzgl. von Geldkapital nicht mehr realisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, insbesondere und von wesentlicher Bedeutung ist das gesamte Negativzinsumfeld.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es nicht mehr möglich ist, eine positive Verzinsung ohne Eingehen eines gewissen Risikos zu bewirken. Da ein reiner Erhalt des Vermögens ohne Zahlungen und Zweckverwirklichung nicht zielführend ist, muss festgelegt werden, welches Maß an Risiko zum Erreichen von positiven Auskehrungen eingegangen werden soll. Letztlich ist dabei das Inkaufnehmen zumindest von Kursschwankungen insbesondere aus Marktpreisrisiken zu akzeptieren.

Aus den Punkten 1 bis 4 leiten wir für unsere Stiftung ab:

Wir wollen das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten. Es wird mit Blick auf die Stiftungszwecke, für die die Leistungskraft der Stiftung zu erhalten ist, möglichst sicher und Ertrag bringend angelegt. Vermögensumschichtungen werden wir in diesem Sinne bei Bedarf vornehmen.

Für die Ertragserzielung werden wir solche Anlageformen auswählen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Grundsätze zur Nachhaltigkeit (SDGs) beachten wir.

Bei der Vermögensanlage achten wir grundsätzlich auch auf die gesellschaftliche Rendite.

5.

Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen darauf, dass wir stets eine ausreichende Liquidität haben. Diese halten wir im Umlaufvermögen. Wir gehen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, die wir nicht mit Liquidität ohne Zugriff auf das Stiftungskapital bedienen können.

6.

Soweit wir Dritten Vermögensteile zwecks einer professionellen Vermögensverwaltung übertragen (haben) wird regelmäßig überprüft, ob die operative Tätigkeit des jeweiligen Verwalters im Einklang mit dieser Anlagerichtlinie steht.

**Für unsere
Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn
gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...**

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

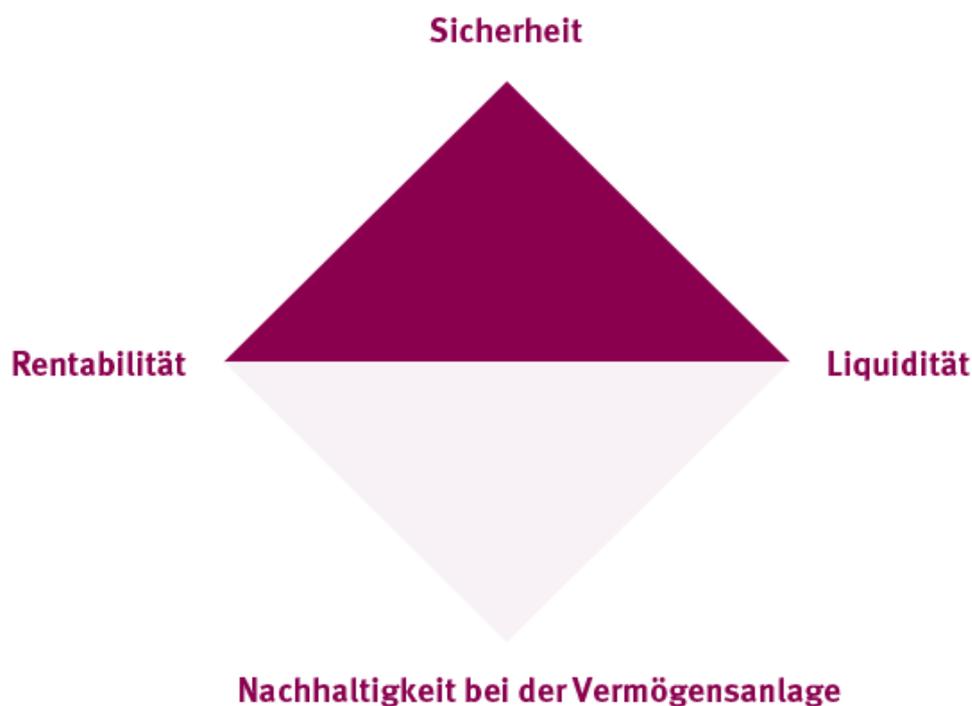
A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (vorrangig jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke benötigt und verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“ - Wir bekennen uns ausdrücklich zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“.

Wir folgen des Weiteren dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren. Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.

Dimensionen des magischen Dreiecks / Vierecks



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit - unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere), Aktien und Immobilien. Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Anleihen von Sparkassen und Banken) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich bereit sind, Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anzulegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen können. Sie bewirken dann zwar nicht zwingend einen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, einen nominalen Kapitalerhalt oder gar eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns grundsätzlich in Betracht:

A. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist stets die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Wertpapieranlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind daher Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Sport, Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage Anwendung.

2.1

Als **Zielrendite** wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital**

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Bund, Länder, KI mit Institutssicherung)
 - 3) Schuldscheindarlehen einer inländischen Gebiets-/Körperschaft
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien (Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Anleihen sonstiger Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Anlagen, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Anleihen sollen vorrangig von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.
2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 20 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens.
3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds darf grundsätzlich nicht mehr insgesamt 10% und nicht mehr als je 5 % pro Fonds ausmachen.
4. Der Anteil an Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf grundsätzlich nicht mehr als 15 % ausmachen. Auf eine angemessene Diversifizierung ist zu achten.
5. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Per **31.12.2021** liegt die freie Rücklage der Stiftung bei **53.053 EUR**.

Hiervon werden aktuell **0 TEUR** als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

Nach der aktuellen Gesetzgebung ist eine Bildung ...

- a. bis zu 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung
(Einnahmen aus Anlagen ./ Ausgaben für Anlagen = Bemessungsgrundlage)

und

- b. bis zu 10% der zeitnah zu verwendenden Mittel
(Überschuss Zweckbetrieb + Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
+ Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches = Bemessungsgrundlage)

möglich.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für zukünftige Fördermaßnahmen

bilden.

Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist für die gesamte Verwaltung des Stiftungsmögens zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Der Vorstand informiert sich mindestens **halbjährlich** über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien **jährlich** auf Änderungsbedarf.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.